

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

78/2007, 19. Dezember 2007

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre	2458
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre	2461

## Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar und 25. April 2007 folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Volkswirtschaftslehre auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Januar 2007.

### § 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist für Studentinnen und Studenten der Freien Universität Berlin die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang mit einem Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten. Darüber hinausgehende Kombinationsmöglichkeiten bedürfen der Vereinbarung zwischen dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und dem für den jeweiligen Bachelorstudiengang zuständigen Organ; das Präsidium ist über die Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

### § 3 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen Instrumen-

tarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen durchführen zu können.

### § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre
2. Grundlagen der Mikroökonomie
3. Grundlagen der Makroökonomie
4. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
5. Makroökonomie
6. Wirtschaftspolitik
7. Mikroökonomie
8. Staat und Allokation
9. Finanzwissenschaftliche Steuerlehre

Die Module gemäß Nr. 1 bis 4 sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 5 bis 9 ist eines zu absolvieren.

(2) Für die Module gemäß Abs. 1 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage).

### § 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
  - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen,
  - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
  - Gruppenarbeiten.

3. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul	
1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Grundlagen der Mikroökonomie	
3	Grundlagen der Makroökonomie	
4	Makroökonomie oder Staat und Allokation	
5	Wirtschaftspolitik oder Mikroökonomie oder Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	
6	-	

**Prüfungsordnung  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Volkswirtschaftslehre**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen: \*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 2  
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Volkswirtschaftslehre sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für die Module gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2009.





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).